



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Roman Klauser, SVP: Betrieb des Flughafens Basel-Mülhausen**

Autor/in: [Roman Klauser](#)

Mitunterzeichnet von: Bammatter, Gosteli, Imber

Eingereicht am: 4. Juni 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Gerne bitte ich den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die jährlichen Lärm- und Umwelt-Lenkungsabgaben (bzw. welchen wirtschaftlichen Wert haben allfällig nicht-gewährte Lärm- und Umweltrabatte), die der Flughafen Basel-Mülhausen von Passagieren, Airlines und weiteren Dritten einnimmt?
 - a. Für welchen Zweck werden diese verwendet?
 - b. Werden diese Lenkungsabgaben für Lärmschutzmassnahmen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft verwendet?
 - c. Wenn nein, weshalb nicht?
2. Hat der Kanton Basel-Landschaft bereits einmal eine Gewinnausschüttung von der Betreibergesellschaft des Flughafens Basel-Mülhausen erhalten?
 - a. Weshalb nicht?
3. Wird sich der Regierungsrat in den laufenden Verhandlungen dafür einsetzen, dass der Kanton Basel-Landschaft wie der Kanton Basel-Stadt an den Steuereinnahmen im schweizerischen Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen beteiligt wird?
 - a. Wenn nein, wieso nicht?
4. Auf welchen Betrag belaufen sich die jährlichen Steuereinnahmen des Kantons Basel-Landschaft von Unternehmen, Airlines und Frachtdienstleistern, die vom schweizerischen Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen aus operieren?
5. Wie hoch ist der steuerliche Ertrag für Kanton und Gemeinden aus dem Eigenmietwert und aus den versteuerten Liegenschaftserträgen im von den vom Fluglärm am stärksten belasteten fünf Gemeinden unseres Kantons?
6. Weshalb lässt der Flughafen regelmässig zu, dass bis kurz vor Mitternacht Flugzeuge über den Kanton Basel-Landschaft an- und abfliegen können?
 - a. Wie setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass - wie versprochen - am Flughafen Basel-Mülhausen mindestens die gleichen Betriebszeiten wie am Flughafen Zürich gelten?

7. Welche Rechtsgrundlage hat das Abkommen betreffend HOC-Südstarts direkt aus dem Jahre 1998?
 - a. Ist dieses Abkommen für die französischen Behörden und den Flughafen Basel-Mülhausen rechtlich verbindlich?
 - b. Könnte ein solches Abkommen auch geschlossen werden, um den Kanton Basel-Landschaft mit anderen An- und Abflugverfahren vom Fluglärm zu entlasten?
 - c. Wenn nein, weshalb nicht?

8. Stimmt es, dass sich seit der Einführung der Aeral Navigation (RNAV) im letzten August die Abflüge nach Prozedur LUMEL noch stärker über dem Kanton Basel-Landschaft konzentrieren und dass unser Kanton vom Fluglärm noch mehr betroffen ist?
 - a. Was hat der Regierungsrat alles dagegen unternommen?
 - b. Wie wirkt sich die neue Routenführung auf das Gruppenrisiko im betroffenen Gebiet aus?